

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission			
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTE		
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-
		Version Nr.:	1.0
			Seite - 2/11 -

Einstufung gemäß

67/548/EWG / 1999/45/EG: Xi
-

Reizend
Umweltgefährlich

R38

Reizt die Haut

R41

Gefahr ernster Augenschäden

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält:

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und
Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid, Amide, C12-18 und C18-
ungesättigten, N- (hydroxyethyl).

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenmerkmale:

nicht erforderlich

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

bestimmter Gemische:

nicht erforderlich

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264

Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz
tragen.

P301+P330+P331+P313 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen
herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter in Sammelstellen für gefährlichen Abfall entsorgen.

Verordnung EU

648/2004 über Detergenzien:

anionische Tenside:

> 30 %

nicht ionische Tenside:

5 - < 15 %

Phosphate

< 5

Parfum, colorant

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für Stoffe PBT oder vPvB im Einklang mit Anlage XIII der Verordnung (EG)
1907/2006 nicht, die Inhaltsstoffe sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Gemisch besteht aus oberflächenaktiven Stoffen und Hilfsstoffen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission					
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN				Seite
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-	Version Nr.: 1.0	- 3/11 -

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe/Stoffe mit gemeinschaftlichem Expositionslimit für berufsbedingte Exposition / persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs Registrierungsnummer REACH	Gehalt (Gew. %)	EG-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Einstufung gemäß 67/548/EHS 1999/45/ES*	Einstufung gemäß 1272/2008/ES*		Exposi- tionslimit
Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid, REACH 01-2119565112-48-0000	< 50	932-051-8 - -	Xi; R38-41 #	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3 ##	H315 H318 H412	-
Amide, C12-18- und C18- ungesättigt, N-(hydroxyethyl)- REACH 01-2119489413-33-0000	< 5	931-338-5 90622-77-8 -	Xi; R38-41 #	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2 ##	H315 H318 H411	-

*der vollständige Wortlaut der Kennzeichnungen spezifischer Gefahren (R-Sätze) und Gefahrenhinweise (H-Sätze) führt ABSCHNITT 16.e an
Ist nicht in Anlage I zur Richtlinie 67/548/EWG klassifiziert, es wurde die eigene Einstufung des Herstellers angegeben.
Ist nicht in Anlage VI Verordnung (EG) 1272/2008 klassifiziert, es wurde die eigene Einstufung des Herstellers angegeben

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Halten Sie die Sicherheitsanweisungen in der Verwendungsanleitung auf der Verpackung ein. Bei üblicher Verwendung werden keine unerwünschten Wirkungen auf die Gesundheit erwartet. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie sofort einen Arzt und teilen Sie ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt mit. Legen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage und beobachten Sie die Atmung. Bewusstlosen Personen niemals Flüssigkeiten einflößen.

- Beim Einatmen: Es werden keine unerwünschten Wirkungen beim Einatmen von Ausdünstungen oder Aerosolen erwartet. Bei eventuellen Problemen die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn der Betroffene nicht atmet, rufen Sie sofort ärztliche Hilfe und stellen Sie bis zum Eintreffen des Arztes künstliche Beatmung sicher! Beim Verdacht auf Eindringen der Flüssigkeit in die Lunge, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Bei Hautkontakt: Die betroffenen Körperteile mit Wasser und Seife waschen, gründlich abspülen. Eine fettige regenerierende Creme benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Augenlider öffnen und Augen sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers für 10- 15 Minuten ausspülen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, müssen diese heraus genommen werden. Bei andauernden Problemen die Hilfe eines Facharztes - Augenarztes - aufsuchen.
- Beim Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen und lauwarmes Wasser reichen (nur, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). **Niemals Erbrechen hervorrufen!** Bei spontanem Erbrechen das Einatmen des Erbrochenen verhindern. Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Kennzeichnung des Produkts.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch ist als reizend eingestuft. Reizt die Augen beim direkten Kontakt stark - Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut Reizungen und Entfettung verursachen, bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist keine spezifische Therapie bekannt. Wenden Sie eine unterstützende und symptomatische Behandlung an. Seien Sie vorsichtig beim Erbrechen oder Ausspülen des Magens.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission				
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN			Seite
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-	- 4/11 -

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser/Sprühnebel, Schaum, der beständig gegen Alkohol ist, Pulver, Kohlendioxid oder andere Löschgase

Ungeeignete Löschmittel: verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl, dies kann zur Verbreitung des Brandes beitragen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Wärmezersetzung bei hohen Temperaturen und bei unvollständiger Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte (dicker Qualm, Kohlenstoffmonoxid, Schwefeloxide, Ruß, Aldehyde und andere Zersetzungsprodukte organischer Stoffe).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Immer isolierende Atemgeräte und undurchlässige antichemische Schutzkleidung tragen - mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte. Nähern Sie sich von der windabgewandten Seite, sofern dies möglich ist, sichern Sie den Einsatzort so, dass Entweichen von kontaminiertem Wasser verhindern wird. Kühlen Sie Container am Brandort mit Wasserdampf oder Sprühwasser, wenn dies möglich ist, entfernen Sie die Container vom Ort der Wärmeeinwirkung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz ein. Verhindern Sie Kontakt des Gemischs mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Abhängig vom Umfang der Freisetzung angemessene Schutzmittel verwenden (Handschuhe, Maske, Schutzkleidung gegen Chemikalien, siehe ABSCHNITT 8.1). Ungeschützte Personen sofort vom Havarieort verweisen. In geschlossenen Räumen gute Ventilation sicherstellen oder ein unabhängiges Atemgerät verwenden. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne Gefahr möglich ist, beseitigen Sie sofort die Quelle/Ursache der Freisetzung. Verhindern Sie das Eindringen in Boden, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser. Bei größeren Verschmutzungen von Flüssen, Seen und Kanalisation den festgestellten Stand entsprechend den Vorschriften beim zuständigen Organ melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch in vorbereiteten Gefäßen sammeln und der sicheren Entsorgung zuführen. Im Wasser gelöschte Reste von geeignetem nicht brennbarem Material absorbiert (Sand, Kiese, Kaolin, Vapex...). Sammeln Sie Reste in vorbereiteten und verschließbaren Containern und im Sinne der Vorschriften entsorgen, in Sammelstelle für gefährlichen Abfall bringen. Betroffene Stellen mit großen Wassermengen reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Halten Sie die Anweisungen der ABSCHNITTE 8 und 13 ein.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Handhabung mit verschlossenen Originalverpackungen keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Verhindern Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Geeignete Schutzkleidung und Personenschutzmittel verwenden. Halten Sie die Arbeitsschutzvorschriften ein. Handhabung so, dass es nicht zur Freisetzung kommt. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Bei der Arbeit wirksame Ventilation sicherstellen - nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. In trockenen Räumen mit ausreichender Belüftung lagern. Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 - 30°C. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission				
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN			Seite
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-	- 5/11 -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger und Desodorant für WC-Hygiene.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerten für gefährliche Arbeitsstoffe als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerten): nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Expositionslimit
-	-	-

Indikative biologische Grenzwerte: nicht festgelegt

Grenzwerte der berufsbedingten Exposition gemäß den Richtlinien der Kommission 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EG: nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

Andere empfohlene Werte: nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

DNEL: nicht festgelegt

PNEC: nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Halten Sie die Regeln der richtigen persönlichen Hygiene ein, wie Waschen nach Handhabung von Material, vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Reinigen Sie regelmäßige Arbeitskleidung und Schutzmittel. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz. Für den Notfall sollten Mittel zum Ausspülen der Augen bereit stehen. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab. Die unten angeführten Informationen zur Auswahl der zu verwendenden persönlichen Schutzmittel beruhen auf üblicher Verwendung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es sind keine spezifischen Anforderungen nötig.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen- /Gesichtsschutz:

Verhindern Sie Eindringen in die Augen. Wenn bei der Arbeit Eindringen in die Augen droht (Manipulation mit ungepacktem Produkt), eine dichte Brille oder einen Gesichtsschild tragen (EN 166).

b) Hautschutz:

Tragen Sie bei langfristiger Arbeit geeignete Gummihandschuhe (DIN EN 374-1) und angemessene undurchlässige Schutzkleidung und Schuhe (DIN EN ISO 20345). Empfohlenes Material: Nitrilkautschuk/ Butylkautschuk, Neopren $\geq 0,45$ mm. Eindringdauer: > 480 min. Tragen Sie keine Ringe, Uhren oder anderen Gegenstände bei der Arbeit, die das Produkt auf der Haut halten könnten.

Anmerkung: Die Eignung der Handschuhe und die Eindringdauer können sich aufgrund der spezifischen

Verwendungsbedingungen unterscheiden. Für genaue Informationen über die Auswahl der Handschuhe und die Eindringdauer für Ihre Bedingungen kontaktieren Sie den Hersteller der Handschuhe. Bei der Auswahl spezifisch geeigneter Handschuhe für die entsprechende Verwendung und Expositionsdauer sollten Sie alle Faktoren des Arbeitsumfelds bedenken, wie z. B.: weitere verwendete Chemikalien, physikalische Faktoren (Möglichkeit des Schneidens, Reißens, Wärmeschutz), wie auch die Spezifikationen und Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe. Tauschen Sie beschädigte Handschuhe sofort aus.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission			
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN			Seite - 6/11 -
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-	
		Version Nr.: 1.0		

c) Atemschutz:
Bei üblicher Verwendung nicht nötig.

d) Thermische Gefahren:
Drohen bei normaler Verwendung nicht

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sorgen Sie bei der Lagerung und Handhabung für die Dichtheit der Verpackungen. Statten Sie die Lager- und Handhabungsräume mit Mitteln zur Sanierung einer Freisetzung aus. Widmen Sie den ABSCHNITTEN 6 und 12 Aufmerksamkeit.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode/Bedingungen
Aussehen	festes, wachsartig Material	-
Farbe:	nach Sorte: blau oder grün	-
Geruch :	frisch - nach benutztes Parfüm	-
Geruchsschwelle:	Information steht nicht zur Verfügung	-
pH-Wert:	7,5 - 11,0	20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Siedebeginn und Siedebereich:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Flammpunkt:	nicht brennbar	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht brennbar	-
Dampfdruck:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Dampfdichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
relative Dichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Löslichkeit(en):	langsam in Wasser löslich	Wasser, 20°C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Selbstentzündungstemperatur:	nicht brennbar	-
Zersetzungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Viskosität:	Information steht nicht zur Verfügung	-
explosive Eigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-
oxidierende Eigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-

9.2 Sonstige Angaben

-

-

-

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung chemisch stabil für 36 Monaten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission			
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN		
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-
Version Nr.: 1.0			Seite - 7/11 -

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei Erhalt der Standardbedingungen. Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden. Vor direkter Sonnenstrahlung und langfristiger Wärmeeinwirkung und Entzündungsquellen schützen. Vor Temperaturen unter 0°C oder über 50°C bewahren. Konzertierte Gemisch kann bei andauern Kontakt Oberflächen, die gegenüber Säuren empfindlich sind, angreifen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Das Produkt ist hygroskopisch, vor Gebrauch Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen der Verwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Nach Verdampfen des Wassers durch Wärmeeinfluss und hohe Temperaturen oder unvollständige Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte (Kohlenstoffmonoxid, Ruß, Aldehyde und andere Zersetzungsprodukte organischer Stoffe).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch war nicht getestet, die Bewertung erfolgte durch konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG. Das Gemisch ist nicht als gesundheitsgefährlich für den Menschen eingestuft, es enthält allerdings Stoffe mit möglicher gefährlicher Wirkung.

a) akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Verschlucken größerer Mengen Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Gefahr der Schaumbildung des Mageninhalts und des Eindringens des Schaums in die Lunge bei Erbrechen.

Akute Toxizität wurde für das Gemisch nicht festgestellt.

Bestandteile:

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid

- LD50, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): > 2000

Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(hydroxyethyl)-

- LD50, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): > 5000

- LD50, dermal, Ratte (mg.kg⁻¹): > 2000

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung auf die Haut. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut kann es zur Entfettung, Reizung bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut kommen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein sensibilisierendes Potenzial.

e) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein mutagenes Potenzial.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein karzinogenes Potenzial.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein Potenzial für Reproduktionstoxizität.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission				
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN			Seite
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-	- 8/11 -

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen kann zur leichten Reizung der Schleimhäute und der Atemwege führen, dies ist allerdings kein Grund für eine Einstufung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der Zusammensetzung werden in angewendeten Mengen bei üblicher Verwendung keine bedeutsamen toxischen Wirkungen im spezifischen Zusammenhang mit wiederholter Exposition erwartet.

j) Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch war nicht getestet, die Bewertung erfolgte durch konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG. Das Gemisch ist als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität wurde für das Gemisch nicht festgestellt.

Bestandteile:

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	1 - 10
- EC ₅₀ , 48 St., Daphnia (mg.l ⁻¹):	1 - 10
- ErC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	10 - 100

Amide, C12-18- und C18-ungesättigt, N-(hydroxyethyl)-

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	> 10 - 100
- EC ₅₀ , 48 St., Daphnia (mg.l ⁻¹):	> 10 - 100
- ErC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	1 - 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die verwendeten oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG für biologische Abbaubarkeit. Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den kompetenten Institutionen der Mitgliedsstaaten der EU auf deren Antrag oder auf Antrag des Herstellers der Detergenzie zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe haben keine Bioakkumulationseigenschaften.

12.4 Mobilität im Boden

Information steht nicht zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe sind gut in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für Stoffe PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) - die Inhaltsstoffe gelten nicht als Stoffe PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, das Produkt bei einer Firma mit einer Lizenz zur Abfallverarbeitung oder in einer autorisierten Abfallsammelstelle abzugeben. Die Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs muss der Abfallnachweisverordnung 2012 über Abfälle, sowie den geltenden europäischen und örtlichen Vorschriften entsprechen.

Methoden der Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs:

Im Sinne der Abfallverordnung entsorgen. Das nicht verbrauchte Produkt nicht gemeinsam mit Haushaltsabfall entsorgen. In zertifizierten Abfallsammelstellen entsorgen. Gemäß Europäischem Abfallkatalog sind die Abfallcodes

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission			
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN		
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-
Version Nr.: 1.0			Seite - 9/11 -

nicht spezifisch für das Produkt, sondern für dessen Verwendung. Den Abfallcode muss deshalb der Nutzer aufgrund seiner eigenen konkreten Verwendung zuteilen.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

20 01 GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN (außer 15 01)

Bezeichnung der Abfallart: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Katalog-Abfallnummer gemäß EG Abfallkatalog: 20 01 29

gefährlicher Abfall: ja

Absorptions-Material, das für gelöscht Produkt benutzt wäre (Sägespäne, Sand, Vliesstoffen):

15 02 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

Bezeichnung der Abfallart: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Katalog-Abfallnummer: 15 02 02

gefährlicher Abfall: ja

Methoden der Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Kann nach gründlichem Ausleeren und Ausspülen mit Wasser wiederverwertet werden.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

15 01 VERPACKUNGEN (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfall)

Bezeichnung der Abfallart: Verpackungen aus Papier und Pappe

Katalog-Abfallnummer für die leere Verpackung gemäß EG Abfallkatalog: 15 01 01

gefährlicher Abfall: nein

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch **ist nicht** als gefährlich für den Transport im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA eingestuft.

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

14.3 Transportgefahrenklassen

<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

Einstufungscode

-	-	-	-
---	---	---	---

Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler)

-	-	-	-
---	---	---	---

Sicherheitszeichen

-	-	-	-
---	---	---	---

Andere Anmerkungen

-	-	-	-
---	---	---	---

14.4 Verpackungsgruppe

<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

14.5 Umweltgefahren: nicht gefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: wird nicht befördert

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission			
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN		
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-
Version Nr.: 1.0			Seite - 10/11 -

Andere Informationen

Nur bei 5°C - 30°C in gewöhnlichen bedeckten und säubern Verkehrsmittel transportieren. Vor Wetter, Feuchtigkeit, Prallen und Stürzen schützen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über Änderung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010, durch die die Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH) geändert und ergänzt wird
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates 1999/45/EG vom 31. Mai 1999 über Aproximation von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Mittel
- Richtlinie des Rates 67/548/EWG vom 27. Juni 1967 über Aproximation von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen bezüglich Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe
- Richtlinie der Kommission 2000/39/EG vom 8. Juni 2000, mit der die erste Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über Schutz von Gesundheit und Sicherheit Beschäftigter vor Gefahren durch chemische Faktoren bei der Arbeit festgelegt wird
- Richtlinie der Kommission 2006/15/EG vom 7. Februar 2006, mit der die zweite Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Implementierung der Richtlinie des Rates 98/24/EG festgelegt wird, und mit der die Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG geändert und ergänzt werden
- Richtlinie der Kommission 2009/161/EU, mit der die dritte Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition festgelegt wird
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie des Rates 1999/13/EG vom 11. März 1999 über Einschränkung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen entweichen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde bisher nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts

Erste Ausgabe - Version 1.0

b) Schlüssel/Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Xi Reizend

Eye Dam. 1 Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, Kategorie 3

Exp. Lim. Expositionslimit

OLE Limit der berufsbedingten Exposition (*Occupational Exposure Limits*)

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

MAK Maximale Konzentration am Arbeitsplatz

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

DNEL abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung

VOC Flüchtige organische Stoffe

ACGIH Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (*American Conference of Industrial Hygienists*)

EC50 Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist

IC50 Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht

LC50 Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird

LC50 Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission		
Bezeichnung:	domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN		
Ausgabedatum:	1. 3. 2015	Revisionsdatum:	-
		Version Nr.:	1.0
			Seite - 11/11 -

ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
IBC	Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern
NOEC	Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft
NOELR	Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Beim Anlegen dieses Sicherheitsdatenblatts wurde die Originalversion des Herstellers "Bezpečnostní list domol WC-WASSERKASTEN-TABLETTEN", in der Version 19. 2. 2015 verwendet.

d) Bewertung der Informationen über die Gefahren der Stoffe und Gemische

Die Bewertung des Gemischs erfolgte durch ein Expertengutachten und konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG.

e) Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise

R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

f) Anweisungen für die Schulung von Beschäftigten

Nicht erforderlich bei Kleinverbrauchern, bei professioneller Verwendung übliche Schulung zum Arbeitsschutz.

g) Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) und der Verordnung der Kommission der EU 453/2010 ausgearbeitet. Sie enthält Angaben, die für die Gewährleistung des Arbeits- und des Umweltschutzes erforderlich sind. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sie beruhen auf unseren Kenntnissen über das entsprechende Produkt zum angegebenen Datum. Diese Details beziehen sich auf das Produkt, so wie es geliefert wird, und sie können bei dessen weiterem Mischen mit anderen Stoffen nicht mehr gelten. Im Fall der Verwendung des Stoffs oder Gemischs auf andere als auf die empfohlene Weise laut diesem Sicherheitsdatenblatt haftet der Lieferant nicht für eventuellen Schaden.

Das Sicherheitsdatenblatt entledigt des Nutzers in keinem Fall von der Pflicht der Kenntnis und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die seine Tätigkeit regeln. Nur der Nutzer selbst übernimmt die Verantwortung für die Realisierung der Maßnahmen, die sich auf die Verwendungsweise des Produkts beziehen. Der Komplex der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sollen demjenigen helfen, für den sie bestimmt sind, seine Pflichten zu erfüllen, die ihm auferlegt werden. Deren Auflistung kann allerdings nicht als vollständig gelten. Der Nutzer muss selbst feststellen, ob er nicht noch weitere Pflichten erfüllen muss, die sich direkt aus den hier zitierten Unterlagen ergeben.